

## **Sportordnung**

### **1. Allgemeines**

Die Sportordnung regelt den Meisterschaftsbetrieb.

Bestandteil dieser Ordnung ist die Sport- und Turnierordnung sowie die Spielerpassordnung des Deutschen Skatverbandes e.V.

Der WSkSV veranstaltet jährlich

- Einzelmeisterschaften für Damen, Herren, Senioren, Junioren, Jugendliche und Schüler
- Mannschaftsmeisterschaften für Damen, Herren und Junioren
- Ligameisterschaften
- Vorstandeturnier Stufe 2
- Tandemmeisterschaften

Vorgesehene Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn alle Bestimmungen und Termine eingehalten werden. Bereits in Anspruch genommene Leistungen werden andernfalls zurückgefordert.

Werden Fristen bzw. Vorgaben überschritten oder nicht eingehalten ist ein Ordnungsgeld lt. Ordnungsgeldkatalog fällig.

Um die Ausrichtung können sich die Verbandsgruppen bis zum 31. März des Vorjahres bewerben (Anlage 2). Über die Vergabe entscheidet das Präsidium gemäß den Kriterien für Durchführung einer Meisterschaft (Anlage 1).

### **2. Einzelmeisterschaft des WSkSV LV 05 e.V. (LVEM)**

#### **2.1 Termin**

Die Meisterschaft wird zeit- und ortsgleich für Damen, Herren und Senioren durchgeführt.

Den Termin legt das Präsidium fest.

Senioren müssen am 1. Januar des laufenden Jahres 60 Jahre alt sein.

Die Meisterschaft ist gleichzeitig die Zwischenrunde für die DEM. Für die DEM qualifizieren sich so viele Damen, Herren und Senioren wie dem WSkSV vom DSKV nach Quotierung zustehen.

#### **2.2 Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter ist der WSkSV. Das Präsidium sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

#### **2.3 Kosten**

Die Verbandsgruppen zahlen Start-, Karten- und Essengeld. Das Verlustspielgeld ist von dem Spieler/der Spielerin zu entrichten. Die Höhe der Beträge richten sich nach der Finanzordnung.

Bei Nichtantritt zu den Meisterschaften verfällt das Start-, Karten- und Essengeld.

#### **2.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**

Die Spielleitung hat das Präsidium. Vorbereitung und Durchführung obliegen dem Spielleiter.

Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann benannt, das Schiedsgericht wird von der Spielleitung benannt.

Die ausrichtende Verbandsgruppe hat die vom Schiriobmann benannten Schiedsrichter zu stellen und nach Absprache mit dem Spielleiter den notwendigen Helferstab kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

## 2.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus den vom Verbandstag festgelegten Prozentzahlen und aus der Mitgliederstärke der Verbandsgruppen.

Die Teilnahmeberechtigung ist in der Spielerpass Ordnung (des DSkV) geregelt.

Teilnahmeberechtigt ohne Quotierung sind die Meister der DEM und LVEM des Vorjahres (Plätze bleiben bei Ausfall bei der Verbandsgruppe) sowie die Goldnadelträger des DSkV und des WSkSV (Plätze sind bei Nichtteilnahme zurückzugeben).

Der gastgebende Verein erhält einen Startplatz (wahlweise in der Herren-, Damen oder Seniorenwertung), um die Meisterschaft in der örtlichen Presse besser darstellen zu können. Dieser Freiplatz wird nicht auf die Quotierung seiner VG angerechnet.

Die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Verbandsgruppen wird entsprechend dem Mitgliederstand per 31. März des Vorjahres festgelegt.

Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen, diese haben bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startkarten und Essenmarken in Empfang zu nehmen, sowie organisatorischen Kontakt zur Spielleitung zu halten.

Änderungen in der Aufstellung sind unverzüglich der Spielleitung bekannt zu geben.

Sofern die Teilnahme eines Qualifizierten für den nachfolgenden Wettbewerb kurzfristig nicht möglich ist, muss sofort der Spielleiter des WSkSV telefonisch informiert werden. Der Nachrücker wird vom Spielleiter des WSkSV an Hand der Ergebnisse ermittelt und der VG mitgeteilt.

Keinesfalls darf eine VG oder ein Verein selbst Ersatz stellen. Das gleiche gilt auch analog für vorgeschaltete Wettbewerbe nur über die Information des VG Spielleiters.

Die Verbandsgruppe, vertreten durch ihren Delegationsleiter, ist verantwortlich, dass nur startberechtigte Skatfreunde/-innen an der Veranstaltung teilnehmen.

Am Veranstaltungstag ist der Spielerpass vorzulegen.

Für den Fall der Rückgabe von Teilnehmerplätzen durch Delegationsleiter (bis 15 Minuten vor Beginn) werden Reservespieler/-innen je Wettbewerb eingewechselt. Die gastgebende Verbandsgruppe ist bei der Vergabe vorrangig zu berücksichtigen.

### **Nichtentschuldigtes Erscheinen nach Beginn der Veranstaltung schließt von der Teilnahme aus.**

Wenn ein Spielerpass nicht oder nicht ordnungsgemäß vorliegt (fehlendes Passbild, fehlende Beitragsmarken), muss der ordnungsgemäße Pass bis zum nächstfolgenden Samstag, mit frankiertem Rückumschlag, an den Spielleiter zwecks Kontrolle eingesandt werden. Bei Versäumnis oder verspäteter Zustellung erfolgt Punkteabzug. Als Nachweis der rechtzeitigen Absendung wird ein **Einwurf-Einschreiben** anerkannt.

## 2.6 Meldung und Meldeschluss

Die Verbandsgruppen müssen spätestens 21 Tage vor der Meisterschaft (Datum des Poststempels) die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer namentlich auf dem vom WSkSV zur Verfügung gestellten Vordruck (Anlage 7) an den Spielleiter melden. Korrekturen sind bis zum Beginn der Veranstaltung zulässig.

## **2.7 Anzahl der Serien und Wertung**

Gespielt werden 6 Serien an zwei Tagen. Ab der 4. Serie wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die schlechter Platzierten an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

Sollten am Schluss der Veranstaltung mehrere Spieler die gleichen Spielpunkte haben, erhält der Spieler den besseren Tabellenplatz, der mehr Spiele gewonnen hat. Ist auch dort Gleichstand erhält der Spieler mit den wenigsten verlorenen Spielen den besseren Tabellenplatz. Ist auch dort Gleichstand entscheidet das Los. Dies wird nur angewandt, wenn es sich um einen Qualifikationsplatz handelt, sonst werden die Spieler auf dem gleichen Tabellenplatz geführt.

## **2.8 Titel, Ehrenpreise und Urkunden**

Die Punktbesten jeder Konkurrenz erhalten den Titel WSkSV- Meister/-in.

Die Anzahl der im Anschluss der Meisterschaft zu vergebenden Ehrenpreise und Präsente sind in der Anlage 6 aufgeführt.

Die Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise und Präsente nach aktuellem Beschluss des Präsidiums.

## **2.9 Reklamationen**

Die Reklamationen zum Spielablauf und zur Punktermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt. Eine Ergebniskorrektur nach der Siegerehrung hat keinen Einfluss auf die Qualifikation für den nachfolgenden Wettbewerb, sofern alle Kriterien erfüllt sind.

## **2.10 Ablauf**

Wenn einzelne Spieler/in zu Beginn der Veranstaltung fehlen, können sie zu Beginn einer Runde einsteigen, sofern sie sich bis 15 Minuten vor Beginn der Meisterschaft von unterwegs, bei der Spielleitung, gemeldet haben.

Fehlt ein/e Teilnehmer/-in oder verlässt unentschuldigt den Wettbewerb vorzeitig, so tritt eine Spielsperre für alle DSkV- und WSkSV-Meisterschaften ein.

Über die Dauer der Sperre entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Beteiligten.

Sollten außergewöhnliche Vorfälle im Verlauf der Veranstaltung eintreten, entscheidet die Spielleitung über einen Abbruch ggf. Fortsetzung der Veranstaltung.

Konnte die Meisterschaft nicht am gleichen oder am Folgetag weitergeführt werden, entscheidet das Präsidium über die endgültige Fortsetzung bzw. Wertung.

## **3. Mannschaftsmeisterschaft des WSkSV LV 05 e.V. (LVMM)**

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen sowie Junioren mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

Einwechselspieler können während der 1. Serie eingewechselt werden. Zur 2.; 3. oder 4. Serie kann bereits zu Beginn der Einwechselspieler für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Einwechselspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen bei dieser Meisterschaft immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten.

Zusätzliche Kosten für den Einwechselspieler siehe Finanzordnung.

### **3.1 Termin**

Die Meisterschaft wird zeit- und ortsgleich für Damen, Herren und Juniorenmannschaften durchgeführt. Den Termin legt das Präsidium fest.

Die Meisterschaft ist gleichzeitig die Zwischenrunde für die DMM. Für die DMM qualifizieren sich so viele Mannschaften wie dem WSkSV vom DSkV nach Quotierung zustehen.

Bei Nichtantritt zu den Meisterschaften verfällt das Start-, Karten- und Essengeld.

### **3.2 Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter ist der WSkSV. Das Präsidium sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

### **3.3 Kosten**

Die Verbandsgruppen zahlen Start-, Karten- und Essengeld. Das Verlustspielgeld ist von dem Spieler/Spielerin zu entrichten. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der Finanzordnung.

Bei Einsatz eines Einwechselspielers sind die zusätzlichen Kosten gemäß Finanzordnung und Kostenverzeichnis des WSkSV zu entrichten.

### **3.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**

Die Spielleitung hat das Präsidium. Vorbereitung u. Durchführung obliegen dem Spielleiter.

Die Vermittlung der Schiedsrichter obliegt dem Schiedsrichterobmann. Das Schiedsgericht benennt die Spielleitung am Veranstaltungstag.

Die ausrichtende Verbandsgruppe hat die vom Schiriobmann benannten Schiedsrichter zu stellen und nach Absprache mit dem Spielleiter den notwendigen Helferstab kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

### **3.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus den vom Verbandstag festgelegten Prozentzahlen und aus der Mitgliederstärke der Verbandsgruppen.

Die Teilnahmeberechtigung ist in der Spielerpass Ordnung (des DSkV) geregelt.

Teilnahmeberechtigt ohne Quotierung sind die Meister der DMM und LVMM des Vorjahres (Plätze bleiben bei Ausfall bei der Verbandsgruppe), sowie alle Damen- und Juniorenmannschaften.

Der Gastgeber erhält einen Startplatz in der Herrenwertung, um die Meisterschaft in der örtlichen Presse besser darstellen zu können. Dieser Freiplatz wird nicht auf die Quotierung seiner VG angerechnet.

Damen- und Juniorenmannschaften können auch ohne Qualifikation bei den Verbandsgruppen an der Zwischenrunde teilnehmen.

Die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Verbandsgruppen wird entsprechend dem Mitgliederstand per 31. März des Vorjahres festgelegt.

Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen. Diese haben bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startkarten und Essenmarken gegen Vorlage der Spielerpässe in Empfang zu nehmen sowie organisatorischen Kontakt zur Spielleitung zu halten.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung sind unverzüglich der Spielleitung bekannt zu geben.

Wurde der Einwechselspieler ohne Eintrag in die Einwechselkarte (liegt der Spielleitung vor) eingesetzt, werden die erzielten Spielpunkte der Serie gestrichen, Minuspunkte bleiben erhalten.

Sofern eine Teilnahme einer qualifizierten Mannschaft für den nachfolgenden Wettbewerb kurzfristig nicht möglich ist, muss sofort der Spielleiter des WSkSV telefonisch informiert werden. Die nachrückende Mannschaft wird vom Spielleiter an Hand der Ergebnisse ermittelt und der VG mitgeteilt. Keinesfalls darf eine VG oder ein Verein selbst Ersatz stellen.

Das gleiche gilt auch analog für vorgeschaltete Wettbewerbe nur über die Information des VG Spielleiters.

Die Verbandsgruppe, vertreten durch ihren Delegationsleiter, ist verantwortlich, dass nur startberechtigte Skatfreunde/-innen an der Veranstaltung teilnehmen. Am Veranstaltungstag ist der Spielerpass vorzulegen.

Bei Rückgabe von Startkarten durch den Delegationsleiter (bis 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) werden die Tische aufgelöst, wenn keine Ersatzmannschaft da ist.

Die gastgebende Verbandsgruppe kann eine Ersatzmannschaft stellen. Mitglieder bereits qualifizierter Mannschaften können für ihren Verein keine weitere Qualifikation erreichen.

### **Nichtentschuldigtes Erscheinen nach Beginn der Veranstaltung schließt von der Teilnahme aus.**

Fehlen Spieler einer Mannschaft zu Beginn der Veranstaltung können sie zu Beginn einer Runde einsteigen, der Einstieg nach Beendigung der 1. Serie ist nur mit Zustimmung der Spielleitung möglich. Wenn ein Spielerpass nicht oder nicht ordnungsgemäß vorliegt (fehlendes Passbild, fehlende Beitragsmarken), muss der ordnungsgemäße Pass bis zum nächstfolgenden Samstag, mit frankiertem Rückumschlag, an den Spielleiter zwecks Kontrolle eingesandt werden. Bei Versäumnis oder verspäteter Zustellung erfolgt Punkteabzug. Als Nachweis der rechtzeitigen Absendung wird ein **Einwurf-Einschreiben** anerkannt.

### **3.6 Meldung und Meldeschluss**

Die Verbandsgruppen müssen spätestens 21 Tage vor der Meisterschaft (Datum des Poststempels) die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer namentlich auf dem vom WSkSV zur Verfügung gestellten Vordruck (Anlage 8) an den Spielleiter melden. Korrekturen sind bis zum Beginn der Veranstaltung zulässig.

Einwechselspieler sind mit der Mannschaftsmeldung anzugeben.

### **3.7 Anzahl der Serien**

Die LVMM findet an zwei Tagen statt. Gespielt werden 6 Serien á 48 Spiele. Mannschaften eines Vereins sollen nicht gegeneinander spielen.

Ab der 2. Serie wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mannschaften eines Vereins an einen Tisch, so wird die schlechter Platzierte Mannschaft an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

Sollten am Schluss der Veranstaltung zwei Mannschaften die gleichen Spielpunkte haben, erhält die Mannschaft den besseren Tabellenplatz, die mehr Spiele gewonnen hat. Ist auch dort Gleichstand erhält die Mannschaft mit den wenigsten verlorenen Spielen den besseren Tabellenplatz. Ist auch dort Gleichstand entscheidet das Los. Dies wird nur angewandt, wenn es sich um einen Qualifikationsplatz handelt, sonst werden die Mannschaften auf dem gleichen Tabellenplatz geführt.

### **3.8 Titel, Ehrenpreise und Urkunden**

Die Punktbesten jeder Konkurrenz erhalten den Titel WSkSV Mannschaftsmeister/-in.

Die Anzahl der im Anschluss der Meisterschaft zu vergebenden Ehrenpreise und Präsente sind in Anlage 6 aufgeführt.

Die Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise und Präsente nach aktuellem Beschluss des Präsidiums.

### **3.9 Reklamationen**

Die Reklamationen zum Spielablauf und zur Punktermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt. Eine Ergebniskorrektur nach der Siegerehrung hat keinen Einfluss auf die Qualifikation für den nachfolgenden Wettbewerb, sofern alle Kriterien erfüllt sind.

### **3.10 Ablauf**

Wenn einzelne Spieler zu Beginn der Veranstaltung fehlen, können sie zu Beginn einer Runde einsteigen, sofern sie sich bis 15 Minuten vor Beginn der Meisterschaft von unterwegs, bei der Spielleitung, gemeldet haben.

Fehlt ein (e) Teilnehmer (in) oder verlässt unentschuldigt den Wettbewerb vorzeitig, so tritt eine Spielsperre für alle DSkV- und WSkSV-Meisterschaften ein.

Über die Dauer der Sperre entscheidet das Präsidium nach Anhörung der Betroffenen.

Sollten außergewöhnliche Vorfälle im Verlauf der Veranstaltung eintreten, entscheidet die Spielleitung über einen Abbruch ggf. Fortsetzung der Veranstaltung.

Konnte die Meisterschaft nicht am gleichen Tag weitergeführt werden, entscheidet das Präsidium über die endgültige Fortsetzung bzw. Wertung.

### **3.11 Coaching**

Während einer Serie darf der Mannschaftsführer jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

## **4. Ligameisterschaften**

### **4.1 Allgemeines**

In den Ligen des WSkSV werden die Ligameister, Aufsteiger in die nächsthöheren und Absteiger in die unteren Ligen ermittelt. Die Ligen sind in zwei Ober- und 5 Landesligastaffeln eingeteilt und bestehen nach Möglichkeit aus 16 Mannschaften.

### **4.2 Termin**

Die Termine der Spieltage werden vom DSkV vorgegeben. Eine Terminverlegung eines Spieltages ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters und aller betroffenen Mannschaften zulässig. Ein Spieltag kann nur vorverlegt werden; nur in besonderen Fällen darf eine Woche später gespielt werden.

### **4.3 Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter ist der WSkSV. Zuständig ist der Spielleiter, der von den Staffelleitern unterstützt wird, Ausrichter sind jeweils die Gastgeber.

### **4.4 Kosten**

Die Vereine zahlen über die Verbandsgruppen Start- und Kartengeld und das Mittagessen für 4 Personen zum 5. Spieltag.

Bei Einsatz eines Einwechselspieler für den 5. Spieltag die zusätzlichen Kosten gemäß Finanzordnung und Kostenverzeichnis des WSkSV.

### **4.5 Spielleitung**

An den Spieltagen 1 - 4 obliegt die Spielleitung dem jeweiligen Ausrichter. Er hat hiermit ein erfahrenes, möglicherweise nicht-mitspielendes, Mitglied zu beauftragen. Die Spielleitung des 5. Spieltages liegt jeweils in den Händen des zuständigen Staffelleiters.

Sollten bei einem der Spieltage 1 - 4 außergewöhnliche Vorfälle eintreten, müssen die nicht beteiligten Mannschaften über einen Abbruch oder Weiterführung des Spieltages mehrheitlich entscheiden. Konnte der Spieltag nicht weitergeführt werden, entscheidet der Staffelleiter mit dem Ligaobmann über den weiteren Fortgang.

### **4.6 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Verbandsgruppen die dem WSkSV angeschlossen sind. Spieler/-innen die innerhalb eines Spieljahres bereits zweimal in einer höheren Klasse gespielt haben (Damenbundesliga zählt nicht), dürfen im laufenden Spieljahr nicht mehr in unteren Mannschaften spielen. Bei Zuwiderhandlung werden die von den Spielern/innen erzielten Punkte gestrichen.

#### **4.7 Meldungen und Meldeschluss**

Wer bis zum, von der Verbandsgruppe festgelegten Termin, keine Abmeldung vom Spielbetrieb (Anlage 9) des kommenden Jahres gemeldet hat, nimmt im Folgejahr automatisch wieder am Liga-Spielbetrieb teil.

Neuanmeldungen müssen auch zum festgelegten Termin der Verbandsgruppe vorliegen (Anlage 9).

Meldeschluss der Verbandsgruppe an den WSkSV ist der 5. Oktober. Bei Nichteinhaltung ist ein Ordnungsgeld fällig.

Bei Abmeldung von Mannschaften nach dem 31.10. des Jahres wird ein Ordnungsgeld fällig.

#### **4.8 Anzahl der Serien und Wertung**

Pro Spieltag werden drei Serien á 48 Spiele durchgeführt. Je Serie werden 3; 2; 1; 0 Wertungspunkte zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen, verteilt.

Wenn mehrere Mannschaften die gleichen Spielpunkte haben, erhält die Mannschaft die höheren Wertungspunkte, die mehr Spiele gewonnen haben. Ist auch dort Gleichstand erhält die Mannschaft mit den wenigsten verlorenen Spielen die höheren Wertungspunkte. Ist auch dort Gleichstand entscheidet das Los.

#### **4.9 Titel und Ehrenpreise**

Die Anzahl der im Anschluss an die Meisterschaft zu vergebenden Ehrenpreise sind in Anlage 6 aufgeführt.

#### **4.10 Reklamationen**

Reklamationen bzw. Proteste gegen die Spielwertung der Serien 1 - 15 sind auf der Rückseite der Ergebnisliste einzutragen. Über Einsprüche, die sich auf die Skatordnung beziehen, entscheidet der Schiedsrichter-Obmann des WSkSV. In den übrigen Fällen der Staffelleiter.

Einsprüche gegen die Entscheidung des Staffelleiters sind an den Spielausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Spielleiter des WSkSV, zu richten.

Spätestens 21 Tage nach der Entscheidung des Staffelleiters läuft die Frist für die Einlegung des Protestes ab. Der Spielausschuss entscheidet endgültig.

Einsprüche gegen die Entscheidung des LV-Schiedsrichter-Obmanns werden durch das Deutsche Skatgericht abschließend geregelt.

#### **4.11 Ablauf**

4.11.1 Die Leitung der jeweiligen Ligastaffel obliegt dem Staffelleiter. Nach Vorgabe des Spielleiters erstellt er aufgrund des vorliegenden Zahlensystems den Spielplan und versorgt die teilnehmenden Vereine rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Spielzeit, mit den notwendigen Unterlagen.

4.11.2 An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Ausrichter und empfängt drei andere Mannschaften. Der Ausrichter muss diese Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag in geeigneter Weise - unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) - einladen. Der Einladung ist eine Wegbeschreibung beizufügen.  
Zum 5. Spieltag wird durch die Staffelleiter gesondert eingeladen.

4.11.3 Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum und das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierfür verbleibt bei ihm das Verlustspielgeld. Jede Serie ist mit einem neuen Kartenspiel zu beginnen, wobei auch mit Werbekarten gespielt werden darf, wenn deren Rückseiten um 180 Grad drehsymmetrisch sind.  
Die Spielleitung sollte von einem nicht mitspielenden, erfahrenen Vereinsmitglied übernommen werden.

- 4.11.4 Ein Teilnehmer kann im DSkV innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten. Die Teilnahmeberechtigung ist in der Spielerpass-Ordnung (des DSkV) geregelt.
- 4.11.5 Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer die Startkarten und Spielerpässe vorzulegen. Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, wie sie in der 1. Serie gestartet sind (A1, A2, A3, A4). Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen (siehe Spielerpass-Ordnung). Die Pässe der Heimmannschaft sind von einem Mannschaftsführer der Gastmannschaften zu kennzeichnen. Wenn ein Spielerpass vergessen oder nicht ordnungsgemäß (fehlende bzw. nicht eingeklebte Beitragsmarken usw.) vorgelegt wurde, muss der Ausrichter das vermerken und es ist ein Ordnungsgeld zu zahlen. Am Spieltag nicht vorgelegte und alle nicht ordnungsgemäße Spielerpässe sind spätestens bis zum nächstfolgenden Samstag mit frankiertem Rückumschlag dem Staffelleiter zuzustellen. Als Nachweis der rechtzeitigen Absendung wird ein **Einwurf-Einschreiben** anerkannt. Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden neben einem Ordnungsgeld die Pluspunkte dieses Spielers nicht gewertet und der zuständige Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.

Die Handhabung der Spielerpässe ist in der Spielerpass Ordnung des DSkV geregelt.

- 4.11.6 In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Einwechselspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2. und 3. Serie kann zu Beginn der Einwechselspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1-4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Einwechselspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Einwechselspieler antreten.

Wurde der Einwechselspieler ohne Eintrag in die Einwechselliste (liegt der Spielleitung vor) eingesetzt, werden die erzielten Spielpunkte der Serie gestrichen; Minuspunkte bleiben erhalten.

Die Einwechselliste muss nach dem Spieltag mit den anderen Spielunterlagen an den Staffelleiter zurückgegeben werden.

- 4.11.7 Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, werden dessen erzielte Pluspunkte nicht gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der 1. Serie. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss zu Beginn der nächsten Runde die Sitzordnung korrigiert werden. Ein positiver Zwischenstand wird gelöscht, negative Punktzahlen werden übertragen. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.
- 4.11.8 Die Spielleitung hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und aus jeder der drei anderen Mannschaften ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind auf dem Spielbericht (Rückseite) festzuhalten und dem Staffelleiter zur Kenntnis zu bringen. Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Schiedsrichterobmann des WSkSV zur Entscheidung zu. Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat.

Für Einsprüche gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist der Spelausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Spielleiter des WSkSV, zuständig. Die Einsprüche sind schriftlich, spätestens 21 Tage nach Zugang der Entscheidung des Staffelleiters, an den Spelausschuss zu richten. Die Kosten für die Tagung des Spelausschusses trägt der Antragsteller, diese richten sich nach der Finanzordnung und dem Kostenverzeichnis.

- 4.11.9 Die Ergebnisse der einzelnen Serien sind in den Spielbericht einzutragen. Nach Abschluss des Spieltages ist bis spätestens am darauf folgenden Tag bis 12:00 Uhr der komplette Spielbericht dem Staffelleiter per Fax, E-Mail oder telefonisch zu übermitteln. Bei telefonischer Mitteilung, sind die Spiel- und Wertungspunkte je Serie durchzugeben. Bei Überschreitung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog (s. Anlage 2 zur Finanzordnung) fällig. Der Staffelleiter erstellt umgehend eine vorläufige Tabelle und übermittelt diese per E-Mail an den Internetbeauftragten, damit die Tabelle spätestens am Sonntag im Internet abrufbar ist.



Der unterschriebene Spielbericht, die Einwechselliste und die Spiellisten (geführt von Platz 1) sollten daher noch am Spieltag (Briefumschlag vorbereiten) vom gastgebenden Verein an den Staffelleiter gesandt werden und dürfen keinen späteren Poststempel-Aufdruck als den des darauffolgenden Montags besitzen. Leere Einwechsellisten müssen nicht unbedingt mitgeschickt werden. Liegen die Spielunterlagen nicht bis drei Tage vor dem nächsten Spieltag dem Staffelleiter vor, wird dies als Nichtabgabe bewertet.

Bei Überschreitung dieser Fristen wird ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog (s. Anlage 2 zur Finanzordnung) fällig.

Aus Sicherheitsgründen verbleiben die Zweitschriften des Spielberichts und der Spiellisten (geführt von Platz 3), die ebenfalls von den vier Mannschaftsführern bzw. den vier Spielern zu unterzeichnen sind, beim gastgebenden Verein. Der Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten und erstellt unverzüglich die Tabelle.

- 4.11.10 Spielbeginn der Spieltage 1 - 4 ist grundsätzlich um 11:00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter.

Fehlen Spieler des Gastgebers, muss pünktlich begonnen werden. Wenn dagegen Spieler der anreisenden Mannschaften fehlen, sind 15 Minuten Wartezeit einzuhalten. Bei Benachrichtigung von unterwegs bis zum Ablauf dieser Viertelstunde verlängert sich die Wartezeit um weitere 15 Minuten auf eine halbe Stunde. Die anwesenden Mannschaften (mindestens 3 Spieler pro Mannschaft) beginnen dann den Spieltag. Später eintreffende Mannschaften bzw. Spieler können zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen (siehe auch Anlage 5 zur Sportordnung).

Am 5. Spieltag gibt es grundsätzlich keine Wartezeit der Spielbeginn ist pünktlich um 10:00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Ligaobmann.

Wenn einzelne Spieler bzw. Mannschaften zu Beginn der Veranstaltung fehlen, können sie zu Beginn einer Runde einsteigen.

- 4.11.11 Mannschaften, die nicht, verspätet (mehr als eine halbe Stunde nach geplantem Beginn) oder unvollständig antreten, sowie den Wettkampf vorzeitig beenden, haben ein Ordnungsgeld nach Katalog an den WSkSV zu entrichten. Solange dieses Ordnungsgeld nicht gezahlt ist, besteht ein Startverbot für alle Mitglieder dieses Vereins.

Mannschaften der WSkSV Ligen, die während der laufenden Spielzeit zweimal oder am letzten Spieltag nicht antreten, verlieren ihr Spielrecht in den WSkSV Ligen. Sie steigen in die Landesliga ab. Alle Ergebnisse dieser Mannschaften werden auf null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.

- 4.11.12 Die Spielzeit pro Serie beträgt maximal zwei Stunden und 10 Minuten (incl. Raucherpause). Ausnahmen sind nur möglich für den Spielleiter oder den Schiedsrichter, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen wurden.

Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung alle ausstehenden Listen einzuziehen, wobei nur das in Gang befindliche Spiel zu Ende gespielt werden darf.

- 4.11.13 Doppelte Listenführung ist Pflicht!!! Dabei sollen die Spieler auf Platz 1 und 3 (auch 3er Tische) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleich berechtigt!! Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler ungünstigere Liste. Wenn das zu beanstandende Spiel bei zwei verschiedenen Spielern ein-getragen ist (z.B. auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B), wird das Spiel als eingepasst geführt. Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu überprüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren.

- 4.11.14 Spieler die innerhalb eines Spieljahres bereits zweimal in einer höheren Spielklasse eingesetzt wurden, dürfen im laufenden Spieljahr nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Auch dürfen keine Spieler an einem Spieltag mehrmals eingesetzt werden. Maßgebend ist die Nummerierung der Spieltage und nicht das Kalenderdatum. Bei Zuwiderhandlung werden die von diesen Spielern erreichten Pluspunkte in Abzug gebracht.

4.11.15 Der 5. Spieltag steht unter der Leitung des jeweiligen Staffelleiters. Spielt er selbst oder ist er verhindert, so hat er einen geeigneten, nicht mitspielenden Skatfreund mit der Spielleitung zu beauftragen. Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages verbleibt bei den Staffelleitern, die damit ihre Kosten decken. Nach Abschluss des 5. Spieltages wird sofort die vorläufige Endtabelle erstellt und bekannt gegeben.

Sollten am 5. Spieltag außergewöhnliche Vorfälle eintreten, entscheidet die Spielleitung über einen Abbruch oder Weiterführung der Veranstaltung. Konnte der 5. Spieltag nicht weitergeführt werden, trifft der Ligaobmann eine endgültige Entscheidung.

4.11.16 Nachstehende Wertung findet für den Spielbetrieb Anwendung:  
Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3:0, die zweitbeste 2:1, die drittbeste 1:2 und die vierte 0:3 Wertungspunkte je Serie. Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0:3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte. Treten zwei Mannschaften nicht an oder sind Mannschaften nicht vollständig, so wird auf die Ausführungen zur „Wertung unvollständiger Mannschaften“ (Anlage 5 zur Sportordnung) verwiesen.

4.11.17 Vereine mit 2 Mannschaften in einer Staffel müssen am 1. Spieltag gegeneinander spielen. Falls Vereine mit mehr als zwei Mannschaften in einer Staffel vertreten sind, wird die dritte und/oder vierte Mannschaft in einer anderen Staffel des LV platziert.  
Die Einteilung trifft der Ligaobmann des LV.

4.11.18 Während einer Serie darf der Mannschaftsführer jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

#### **4.12 Auf- und Abstieg**

Der Auf und Abstieg ist in Anlage 10 der Sportordnung geregelt.

#### **4.13 Damen – Bundesliga**

Teilnahmeberechtigt an der Aufstiegsrunde zur Damen Bundesliga sind Damenmannschaften aus einem Verein oder Spielgemeinschaften aus Vereinen oder Verbandsgruppen. Die Teilnehmerzahl ist auf die vom DSkV zu Verfügung gestellten Plätze (Quote) beschränkt.

Sind mehr Mannschaften an der Teilnahme interessiert als Plätze vorhanden, so findet eine Qualifikationsrunde (vier Serien nach dem Liga-System) statt. Der Termin wird vom WSkSV festgelegt. Da die Qualifikation für das neue Spieljahr gilt ist es unerheblich, ob im lfd. Jahr bereits für einen anderen Verein / Spielgemeinschaft gespielt wurde. Spielerinnen die im Spieljahr bereits in einer qualifizierten Mannschaft gespielt haben und an der Qualifikation teilnehmen, dürfen im folgenden Jahr nicht mehr in der bereits qualifizierten Mannschaft spielen.

Für die Teilnahme an der Qualifikation zur Damen Bundesliga, muss jede Mannschaft separat mit dem Erfassungsbogen des WSkSV (Anlage 9) bis zum Termin der Ausschreibung über die Verbandsgruppe beim Spielleiter gemeldet werden.

### **5. Schüler- und Jugendmeisterschaft des WSkSV LV 05 e.V. (LV SJM)**

Diese Meisterschaften werden für Schüler, Jugendliche und Junioren als Einzelmeisterschaft auf LV Ebene ausgetragen.

Die Meisterschaft ist gleichzeitig die Zwischenrunde für die DEM der Junioren.

Junior ist derjenige, der am 1. Januar des lfd. Jahres noch keine 21 Jahre alt ist.

Für die DEM qualifizieren sich so viele Junioren wie dem WSkSV vom DSkV nach der Quotierung zustehen.

#### **5.1 Termine**

Die Meisterschaft findet zusammen mit der LVEM für Damen, Herren und Senioren statt.

## **5.2 Veranstalter, Ausrichter und Spielleitung**

Veranstalter ist der WSkSV. Das Präsidium sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Vorbereitung und Durchführung obliegt dem Spielleiter.

## **5.3 Kosten**

Die Verbandsgruppen zahlen Start- und Kartengeld. Das Verlustspielgeld ist von den Spieler/innen zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach der Finanzordnung des WSkSV. Der Gastgeber stellt den Schüler-, Jugend und Juniorenspieler/innen ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung.

## **5.4 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt. Die Verbandsgruppe, vertreten durch ihren Delegationsleiter ist verantwortlich, das nur startberechtigte Skatfreunde/-innen an der Veranstaltung teilnehmen. Der Spielerpass ist vorzulegen.

## **5.5 Meldung und Meldeschluss**

Die Verbandsgruppen müssen spätestens 21 Tage vor der LV SJM die Teilnehmer namentlich, getrennt nach Wettbewerb, auf den vom WSkSV zur Verfügung gestellten Vordruck (Anlage) an den Spielleiter melden.

## **5.6 Anzahl der Serien**

Die Anzahl der Serien und der Spiele werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

## **5.7 Titel, Ehrenpreise und Urkunden**

Die Punktbesten in jeder Konkurrenz erhalten den Titel WSkSV Schüler-, Jugend- bzw. Juniorenmeister/in.

Die Anzahl der im Anschluss an die Meisterschaft zu vergebenden Ehrenpreise richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

## **5.8 Reklamationen**

Die Reklamationen zum Spielablauf und zur Punktermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt. Eine Ergebniskorrektur nach der Siegerehrung hat keinen Einfluss auf die Qualifikation für den nachfolgenden Wettbewerb, sofern alle Kriterien erfüllt sind.

## **6. Vorständeturnier des WSkSV LV 05 e.V. (Stufe 2.)**

Neben den Meisterschaften richtet der WSkSV jährlich ein Turnier der Vorstände (Funktionäre) auf LV Ebene aus.

Die Meisterschaft ist gleichzeitig die Zwischenrunde für die Endrunde des Vorstände Turniers. Für die Endrunde qualifizieren sich so viele Teilnehmer wie dem WSkSV vom DSkV nach der Quotierung zustehen.

### **6.1 Termine**

Den Termin legt das Präsidium fest.

### **6.2 Veranstalter, Ausrichter und Spielleitung**

Veranstalter ist der WSkSV. Das Präsidium sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Vorbereitung und Durchführung obliegt dem Spielleiter.

### **6.3 Kosten**

Die Teilnehmer der 1. Stufe zahlen ein Startgeld in Höhe von 10,00 €, welches komplett über den LV 05 an den DSkV abzuführen ist. Die Teilnehmer, die an der 2. Stufe erstmalig an den Start gehen, zahlen ein Startgeld in Höhe von 17,50 €, welches ebenfalls komplett an den DSkV abzuführen ist. Das Verlustspielgeld ist von den Spieler/innen zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach der Finanzordnung des WSkSV.

Bei Nichtantritt zu der Meisterschaft verfällt das Start-, Karten- und Essengeld.

### **6.4 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

In der 2. Stufe dürfen alle Qualifizierten der 1. Stufe (Verbandsgruppenebene) die VG Präsidenten, alle Funktionäre des Landesverbandes sowie die Träger der Goldenen Ehrennadel des DSkV teilnehmen. Sofern die Teilnahme einer / eines Qualifizierten für den nachfolgenden Wettbewerb kurzfristig nicht möglich ist, muss sofort der Spielleiter des WSkSV telefonisch informiert werden. Die / der Nachrücker wird vom Spielleiter des WSkSV an Hand der Ergebnisse ermittelt und der VG mitgeteilt. Keinesfalls darf eine VG oder ein Verein selbst Ersatz stellen.

### **6.5 Meldung und Meldeschluss**

Die Verbandsgruppen müssen spätestens 21 Tage vor der Meisterschaft die Teilnehmer namentlich, auf dem vom WSkSV zur Verfügung gestellten Vordruck (Anlage 11) an den Spielleiter melden.

### **6.6 Anzahl der Serien**

Die Meisterschaft findet an einem Tag statt. Gespielt werden 3 Serien á 48 Spiele. Ab der 2. Serie wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Sollten am Schluss der Veranstaltung mehrere Spieler die gleichen Spielpunkte haben, erhält der Spieler den besseren Tabellenplatz, der mehr Spiele gewonnen hat. Ist auch dort Gleichstand erhält der Spieler mit den wenigsten verlorenen Spielen den besseren Tabellenplatz. Ist auch dort Gleichstand entscheidet das Los. Dies wird nur angewandt, wenn es sich um einen Qualifikationsplatz handelt, sonst werden die Spieler auf dem gleichen Tabellenplatz geführt.

### **6.7 Titel, Ehrenpreise und Urkunden**

Die Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise nach aktuellem Beschluss des Präsidiums.

### **6.8 Reklamationen**

Die Reklamationen zum Spielablauf und zur Punktermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt. Eine Ergebniskorrektur nach der Siegerehrung hat keinen Einfluss auf die Qualifikation für den nachfolgenden Wettbewerb, sofern alle Kriterien erfüllt sind.

## **7. Tandem-Meisterschaft des WSkSV LV 05 e.V.**

Neben den Meisterschaften richtet der WSkSV jährlich eine Tandem-Meisterschaft auf LV Ebene aus.

Die Meisterschaft ist gleichzeitig die Zwischenrunde für die Endrunde der Tandem-Meisterschaft.

### **7.1 Termine**

Den Termin legt das Präsidium fest.

### **7.2 Veranstalter, Ausrichter und Spielleitung**

Veranstalter ist der WSkSV. Das Präsidium sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Vorbereitung und Durchführung obliegt dem Spielleiter.

### 7.3 Kosten

Das Startgeld beträgt 30,00 EUR, pro Tandem und ist vom Ausrichter der Vorrunde einzuziehen und bis spätestens 31.03. d. J. auf das Sonderkonto des DSkV Nr.101 605 305 bei der VR Bank Altenburger Land BLZ 830 654 08 (gem. den Richtlinien zur Internationalen Tandem-Meisterschaft des DSkV/ISPA) einzuzahlen.

Das Verlustspielgeld in Höhe von 1,00 EUR, ist durchgängig pro verlorenes Spiel von den Spieler/innen zu entrichten.

Bei Nichtantritt zu der Meisterschaft verfällt das Start-, Karten- und Essengeld.

### 7.4 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden können. Spieler ausgediegender Tandems dürfen **nicht** in qualifizierte Tandems eingewechselt werden.

In einer Spielrunde darf keine Änderung erfolgen.

Pro Spielrunde gibt es pro Tandem nur eine Qualifikationsmöglichkeit. Es qualifizieren sich 30% (aufgerundet) der gestarteten Tandems die an der Zwischenrunde teilnehmen.

Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen, diese haben bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startkarten und Essenmarken in Empfang zu nehmen, sowie organisatorischen Kontakt zur Spielleitung zu halten.

Sofern die Teilnahme eines Qualifizierten Tandems für den nachfolgenden Wettbewerb kurzfristig nicht möglich ist, muss sofort der Spielleiter des WSkSV telefonisch informiert werden. Der Nachrücker wird vom Spielleiter des WSkSV an Hand der Ergebnisse ermittelt und der VG mitgeteilt.

Keinesfalls darf eine VG oder ein Verein selbst Ersatz stellen.

### 7.5 Meldung und Meldeschluss

Die Verbandsgruppen müssen spätestens 21 Tage vor der Meisterschaft die Teilnehmer namentlich, auf dem vom WSkSV zur Verfügung gestellten Vordruck (Anlage 12) an den Spielleiter melden.

### 7.6 Anzahl der Serien

Die Meisterschaft findet an einem Tag statt. Gespielt werden 3 Serien á 48 Spiele.

Sollten am Schluss der Veranstaltung mehrere Tandems die gleichen Spielpunkte haben, erhält das Tandem den besseren Tabellenplatz, das mehr Spiele gewonnen hat. Ist auch dort Gleichstand erhält das Tandem mit den wenigsten verlorenen Spielen den besseren Tabellenplatz. Ist auch dort Gleichstand entscheidet das Los. Dies wird nur angewandt, wenn es sich um einen Qualifikationsplatz handelt, sonst werden die Tandems auf dem gleichen Tabellenplatz geführt.

### 7.7 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise nach aktuellem Beschluss des Präsidiums.

### 7.8 Reklamationen

Die Reklamationen zum Spielablauf und zur Punktermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt. Eine Ergebniskorrektur nach der Siegerehrung hat keinen Einfluss auf die Qualifikation für den nachfolgenden Wettbewerb, sofern alle Kriterien erfüllt sind.

## 8. In-Kraft-Treten

Diese Sportordnung tritt laut Beschluss des Verbandstages mit Wirkung vom 20.01.08 in Kraft und setzt die Sportordnung vom 11.03.07 außer Kraft.

**Zu dieser Sportordnung gehören folgende Anlagen;**

- Anlage 1 Antrag auf Erteilung der Durchführung einer Meisterschaft  
Stand 20. Januar 08
- Anlage 2 Kriterien zur Durchführung einer Meisterschaft  
Stand 20. Januar 08
- Anlage 3 Besichtigungsbericht  
Stand 20. Januar 08
- Anlage 4 Handhabung Spielerpass  
Stand 1. Februar 01
- Anlage 5 Wertung unvollständiger Mannschaften  
Stand 1. Februar 01
- Anlage 6 Vergabe von Ehrenpreisen  
Stand 20. Januar 08
- Anlage 7 Anmeldung zur LVEM  
Stand 20. Januar 08
- Anlage 8 Anmeldung zur LVMM  
Stand 20. Januar 08
- Anlage 9 An- und Abmeldung Liga Skat  
Stand 01. November 07
- Anlage 10 Auf- und Abstieg Ligaspielbetrieb  
Stand 20. Januar 08
- Anlage 11 Spielausschuss /Staffelleiter WSkSV Ligen  
Stand 01. November 07
- Anlage 12 Anmeldung zum Vorständeturnier Stufe 2  
Stand 20. Januar 08
- Anlage 13 Anmeldung zur Tandemmeisterschaft  
Stand 20. Januar 08

Ordnungsgeld: Anlage 2 der Finanzordnung